

Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Treffen mit der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung

eingebraucht im Zuge der Debatte zu Post 1 (Rechnungsabschluss 2016, Spezialdebatte Soziales, Gesundheit und Frauen) in der 25. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 26.06.2017

Die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung (IVMB) wurde bereits 1986 eingerichtet. Die IV der Menschen mit Behinderung soll die Wiener Landesregierung in Angelegenheiten, die behinderte Menschen betreffen, beraten. Wörtlich heißt es dazu auf der Website der Stadt Wien: "Die IV ist bei allen wichtigen Angelegenheiten, die Rechte und Interessen von behinderten Menschen berühren, anzuhören."

Im letzten Jahr wurden zahlreiche Politikvorhaben bzw. Politikversäumnisse der rot-grünen Stadtregierung betreffend Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung kontrovers in der breiten Öffentlichkeit und im Gemeinderat bzw. Landtag diskutiert. Als Beispiele seien das Vorhaben der inklusiven Schule oder die fehlende Anpassung der Sätze für persönliche Assistenz im Alltag genannt. Auch die Weigerung, einen zweiten Lift am Stephansplatz zu bauen wurde breit diskutiert. Mit der Studie "*Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel*" wurde ein dunkles Kapitel über ein umfassendes politisches Versagen im Bereich der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aufgearbeitet; das Vorgehen der rot-grünen Stadtregierung bezüglich Entschädigungszahlungen ist zu hinterfragen. Trauriges aktuellstes Beispiel sind Missstände, die im Wiener Behindertenwohnheim "Wohnen Wien-Steinergasse" dokumentiert wurden. In der Einrichtung Steinergasse wurden 20 schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche betreut; aufgrund der schweren Missstände musste ein Teil der Kinder aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen und akut verlegt werden.

Obwohl also umfassender und dringender Gesprächsbedarf vorhanden ist, hat die neue Sozialstadträtin Sandra Frauenberger bislang keine Zeit gefunden, um ein erstes Gespräch in ihrer Funktion mit der Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung zu führen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat fordert die Stadträtin für Soziales, Gesundheit und Frauen dazu auf, unverzüglich einen Gesprächstermin mit der Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung zu vereinbaren und dem Gemeinderat anschließend von den Inhalten der Gespräche und weiteren Vorhaben der Stadt in diesem Bereich zu berichten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, am 26.06.2017